

Strafrecht

Fallrepetitorium zum Allgemeinen und Besonderen Teil

von
Dr. Jörg Eisele
Professor an der Universität Tübingen

6., vollständig überarbeitete Auflage 2021
des von Prof. Dr. Fritjof Haft begründeten Werkes


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


C.H.BECK

Zitiervorschlag: *Eisele* Fallrepetitorium Strafr


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 76490 5

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck, Bindung und Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Adresse wie Verlag



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Für die Neuauflage wurde das Buch vollständig überarbeitet, aktualisiert und der gängigen Anordnung des Prüfungsstoffes angepasst. Unverändert ist aber das methodische und didaktische Grundkonzept des Fallrepetitoriums geblieben, durch das sich dieses Buch von vielen anderen Fallsammlungen abhebt. Die Studierenden sollen anhand kleinerer Fälle die Grundstrukturen des Strafrechts erlernen und so die Fähigkeit erwerben, „unbekannte“ Fälle mit Hilfe der zugrundeliegenden Methoden zu lösen. Das Buch richtet sich in gleicher Weise an Anfänger, Fortgeschrittene und Examenskandidaten. Für ihre wertvolle Mithilfe bei der Überarbeitung und Diskussion der Fälle danke ich herzlich meinen Mitarbeiter/Innen *Hanna Becher, Dr. Alexander Bechtel, Eva Beier, Kristine Böhm, Gabriela Braun, Michael Dinkel, Julia Felbinger, Sebastian Fetzer, Maren Straub* sowie *Rasim Mustafi*, dem zudem besonderer Dank für die aufwändige Gesamtedaktion und Gesamtkorrektur der fast 1600 Fälle gilt. Meiner Sekretärin *Heidrun Leibfarth* danke ich für die vorbereitende Formatierung der Fälle.

Ganz besonderer Dank gebührt meinem akademischen Lehrer *Fritjof Haft*, der mir die Fortführung dieses von ihm vor fast vierzig Jahren begründeten Werkes anvertraut hat und dessen Vertrauen die Neuauflage, die dem Grundkonzept verpflichtet bleibt, hoffentlich zu rechtfertigen vermag.

Für Anregungen, Hinweise und Kritik bin ich jederzeit sehr dankbar (per E-Mail: eisele@jura.uni-tuebingen.de).
Tübingen, im September 2020

Jörg Eisele

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Im vorliegenden Buch habe ich systematisch angeordnete kurze Fälle mit Lösungen aus den examensrelevanten Gebieten des Strafrechts zusammengestellt. Bei ihrer Anordnung habe ich mich an die Gliederung meiner beiden Lehrbücher „*Strafrecht – Allgemeiner Teil*“ (JuS-Schriftenreihe Heft 24) und „*Strafrecht – Besonderer Teil*“ (JuS-Schriftenreihe Heft 78) gehalten. Zu diesen beiden Büchern stellt das vorliegende Fallrepetitorium eine ideale Ergänzung dar. Es kann jedoch für sich allein benutzt werden. Die Lösungen der Fälle sind so vollständig, daß weitere Literatur zum unmittelbaren Verständnis nicht herangezogen werden muß.

Alle juristische Arbeit basiert letztlich auf dem Fallvergleich. Der erfahrene Jurist verdankt seine Sicherheit dem langjährigen Umgang mit überwiegend „normalen“ Fällen. Sie vermitteln ihm die Strukturgerüste zur Bewältigung der (in der Praxis seltenen) „problematischen“ Fälle. So kommt auf hundert „normale“ Sachbeschädigungen“ vielleicht nur ein „problematischer“ Fall wie zB das unbefugte Plakatieren. Die Erfahrung mit den hundert Fällen erlaubt es dem Praktiker, diesen einen Fall sachgerecht zu behandeln. Als Student sollte man nun diese Arbeitstechnik bewußt simulieren. Zwar hat man es im Studium nahezu ausschließlich mit „Problemfällen“

(nicht selten mit hochpathologischer Lehrbuchkriminalität) zu tun. Aber ohne Normalfalldenken wird man keinen einzigen Problemfall sachgerecht behandeln können. Denn ein Problem ist immer die Abweichung von etwas Normalem. Und die Frage lautet stets, ob man über diese Abweichung hinwegkommt oder nicht (dies ist gewissermaßen das Problem aller Rechtsprobleme).

Das Normalfalldenken führt zu den juristischen Strukturen. In den beiden genannten Lehrbüchern war ich bemüht, diesen Vorgang plastisch zu zeigen. Mit Hilfe der Strukturen kann man Problemfälle behandeln. Das vorliegende Buch enthält nun überwiegend solche Problemfälle samt Lösungen. Ich will aber nicht, daß der Leser diese (zB „Unbefugtes Plakatieren ist keine Sachbeschädigung“) „lernt“. Ein solches Arbeiten wäre nicht sinnvoll. Erstens gibt es unbegrenzt viele Fälle, während die Zeit der Vorbereitung auf das Examen begrenzt ist. Zweitens gibt es die „richtige“ Lösung von Rechtsproblemen nur in einem höchst bedingten Sinn. Die Kategorie der *Richtigkeit* gibt es eigentlich nur insoweit, als die Zuordnung zu den Strukturpunkten der juristischen Dogmatik betroffen ist (und auch hier kann man häufig über den Modellbau streiten). Bei den vielen Auslegungsproblemen geht es dagegen meistens nur um die Kategorien „vertretbar“ oder „nicht vertretbar“. Bei ihnen kommt es in erster Linie auf *Methode* und *Rhetorik* an. So hat der BGH das unbefugte Plakatieren nicht als Sachbeschädigung angesehen. Etliche Autoritäten haben dem aber widersprochen. Gute Argumente haben sie durchweg. Und so hängt denn alles an der Art der Darstellung.

Im vorliegenden Buch habe ich vor allem auf die Zuordnung der Probleme zu den dogmatischen Strukturpunkten geachtet. Hierauf sollte sich der Lernende konzentrieren. Die strafrechtsdogmatischen Strukturen sollte er beherrschen. Dabei sollte er vor allem in den Grobstrukturen (weniger in den Verästelungen) Sicherheit erlangen. Um hierbei Hilfe und Unterstützung anzubieten, habe ich das vorliegende Buch geschrieben.

Auf Literatur- und Rechtsprechungshinweise habe ich verzichtet. Wenn der Leser einzelnen Fragen nachgehen will (was immer dringend anzuraten ist – Stichwort „aktives Lernen“), so hat er keine Mühe, geeignete Fundstellen mit Hilfe der Kommentare ausfindig zu machen. Der Verzicht auf die Angabe von Autoritäten (insbesondere der „herrschenden Meinung“) hat auch einen didaktischen Grund. Der Leser möge sich bei jeder einzelnen Lösung fragen, ob *er* wirklich von ihr überzeugt ist. Soweit das nicht der Fall ist, sollte er meinen Vorschlag verwerfen und eine eigene, überzeugende Lösung entwickeln (die er dann erst nachträglich anhand von Literatur und Rechtsprechung überprüfen sollte). Denn, um das oben genannte Stichwort „Richtigkeit“ noch einmal aufzugreifen: *Richtig ist nur das, was überzeugt*. Und Überzeugung ist – juristisch ausgedrückt – ein höchstpersönliches Gut.

München, im März 1982

Fritjof Haft

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
1. Teil. Grundlegende Systemüberlegungen	1
2. Teil. Strafanwendungsrecht	6
3. Teil. Die Tatbestandsmäßigkeit	9
§ 1. Der Begriff des Tatbestandes	9
§ 2. Die Struktur des Tatbestandes	10
§ 3. Abgrenzung zu Rechtswidrigkeit und Schuld	10
§ 4. Die Anwendung des Tatbestandes	11
§ 5. Die Handlungslehren	12
§ 6. Kausalität und objektive Zurechnung	14
4. Teil. Vorsatz und Fahrlässigkeit	19
§ 1. Der Vorsatz	19
§ 2. Die Fahrlässigkeit	22
5. Teil. Die Rechtswidrigkeit	26
§ 1. Notwehr	26
§ 2. Rechtfertigender Notstand	30
§ 3. Tatbestandsausschließendes Einverständnis und Einwilligung	36
§ 4. Amtsrechte und Dienstpflichten	46
6. Teil. Die Schuld	48
§ 1. Grundlagenprobleme	48
§ 2. Die Schuldfähigkeit	50
§ 3. Entschuldigungsgründe	52
§ 4. Das Unrechtsbewusstsein	58
7. Teil. Versuch und Rücktritt	60
§ 1. Struktur und Aufbau	60
§ 2. Abgrenzung zur straflosen Vorbereitungshandlung	61
§ 3. Untauglicher Versuch und Wahndelikt	62
§ 4. Sonderfälle	63
§ 5. Rücktritt vom Versuch	65
8. Teil. Unterlassungsdelikte	70
§ 1. Die Abgrenzung Tun – Unterlassen	70
§ 2. Kausalität, Möglichkeit, Erforderlichkeit und Zumutbarkeit der Unterlassung ...	73
§ 3. Die Garantenklausel	76
§ 4. Die Entsprechungsklausel	80

9. Teil. Beteiligung: Täterschaft und Teilnahme	81
§ 1. Die Abgrenzung Täterschaft – Teilnahme	81
§ 2. Mittelbare Täterschaft	83
§ 3. Mittäterschaft	86
§ 4. Anstiftung	87
§ 5. Beihilfe	92
10. Teil. Die Irrtumslehre	94
§ 1. Tatumstandsirrtum	94
§ 2. Erlaubnistatbestandsirrtum	96
§ 3. Verbotsirrtum	98
§ 4. Abgrenzungsprobleme und Sonderfälle	99
11. Teil. Die Konkurrenzen	102
§ 1. Gesetzeskonkurrenz	102
§ 2. Echte Konkurrenz	106
12. Teil. Die wichtigsten Tatbestände des Besonderen Teils des StGB	109
§ 1. Mord (§ 211) mit Totschlag (§ 212) und Tötung auf Verlangen (§ 216)	109
§ 2. Fahrlässige Tötung (§ 222)	116
§ 3. Aussetzung (§ 221)	117
§ 4. Abbruch der Schwangerschaft (§ 218)	119
§ 5. Körperverletzung (§ 223) mit Gefährliche Körperverletzung (§ 224), Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225), Schwere Körperverletzung (§ 226), Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227) und Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231)	121
§ 6. Freiheitsberaubung (§ 239) und Nötigung (§ 240) mit Menschenraub (§ 234), Entziehung Minderjähriger (§ 235), Kinderhandel (§ 236), Nachstellung (§ 238), Erpresserischer Menschenraub (§ 239a), Geisel- nahme (§ 239b) und Bedrohung (§ 241)	127
§ 7. Beleidigung (§ 185) mit Üble Nachrede (§ 186) und Verleumdung (§ 187)	135
§ 8. Hausfriedensbruch (§ 123)	139
§ 9. Verletzung des persönlichen Lebensbereiches durch Ton- und Bildaufnahmen (§ 201, § 201a)	142
§ 10. Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202) und Ausspähen von Daten (§§ 202a ff.)	144
§ 11. Verletzung von Privatgeheimnissen (§ 203)	145
§ 12. Urkundenfälschung (§ 267) mit Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268), Fälschung beweisheblicher Daten (§ 269) und Missbrauch von Ausweispapieren (§ 281)	148
§ 13. Urkundenunterdrückung (§ 274) mit Verwahrungsbruch (§ 133)	154
§ 14. Mittelbare Falschbeurkundung (§ 271) mit Falschbeurkundung im Amt (§ 348)	155
§ 15. Geld- und Wertzeichenfälschung (§ 146 ff.)	157
§ 16. Brandstiftung (§ 306) mit Schwere Brandstiftung (§ 306a), Besonders schwere Brandstiftung (§ 306b), Brandstiftung mit Todesfolge (§ 306c), Fahrlässige Brandstiftung (§ 306d) und Herbeiführen einer Brandgefahr (§ 306f)	159

§ 17. Trunkenheit im Verkehr (§ 316)	165
§ 18. Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c) mit Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b) und Verbotene Kraft- fahrzeugrennen (§ 315d)	166
§ 19. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142)	171
§ 20. Vollrausch (§ 323a)	175
§ 21. Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c)	178
§ 22. Gewässerunreinigung (§ 324) mit Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326) und Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327)	181
§ 23. Falsche uneidliche Aussage (§ 153) mit Meineid (§ 154), Falsche Versicherung an Eides Statt (§ 156), Versuch der Anstiftung zur Falschaussage (§ 159), Verleitung zur Falschaussage (§ 160) und Fahrlässiger Falscheid (§ 161)	185
§ 24. Falsche Verdächtigung (§ 164) und Vortäuschen einer Straftat (§ 145d)	190
§ 25. Nichtanzeige geplanter Straftaten (§ 138) mit Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140)	194
§ 26. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§§ 113 ff.) mit Landfriedensbruch (§ 125)	196
§ 27. Gefangenenbefreiung (§ 120) mit Gefangenenmeuterei (§ 121)	200
§ 28. Bestechlichkeit und Bestechung im Amt (§§ 331 ff.) mit Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298) und Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299)	202
§ 29. Diebstahlstaten (§§ 242 ff.) mit Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs (§ 248b) und Entziehung elektrischer Energie (§ 248c)	206
§ 30. Unterschlagung (§ 246)	218
§ 31. Raub (§ 249 ff.) mit Räuberischer Diebstahl (§ 252) und Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a)	220
§ 32. Sachbeschädigung (§ 303) mit Gemeenschädliche Sachbeschädigung (§ 304)	227
§ 33. Betrug (§ 263) mit Computerbetrug (§ 263a), Subventionsbetrug (§ 264), Versicherungsmiss- brauch (§ 265) und Erschleichen von Leistungen (§ 265a)	230
§ 34. Erpressung (§ 253) mit Räuberische Erpressung (§ 255)	246
§ 35. Untreue (§ 266) mit Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten (§ 266b)	250
§ 36. Pfandkehr (§ 289) mit Verstrickungsbruch und Siegelbruch (§ 136), Bankrott (§ 283) und Vereiteln der Zwangsvollstreckung (§ 288)	255
§ 37. Begünstigung (§ 257)	256
§ 38. Strafvereitelung (§ 258)	259
§ 39. Hehlerei (§ 259)	263
Sachverzeichnis	267